Willkommen am Bus-Port Hamburg

Unsere Benutzungsordnung

ZOB
Bus-Port
Hamburg

Benutzungsordnung für den ZOB Hamburg

Der ZOB Hamburg hat für Busunternehmen und Busfahrer einige Besonderheiten. In diesem Informationsblatt sind die wichtigsten Punkte, die für einen reibungslosen Ablauf wichtig sind, zusammengestellt.

1. Allgemeines zum Betriebsablauf

Der ZOB Hamburg verfügt für den Regional- und Fernlinienverkehr sowie für den Gelegenheitsverkehr über 17 Bussteige und 12 Pausenplätze (Überliegeplätze). Die Bussteige 1 bis 14 sind als sogenannte Bustaschen ausgebildet, in die die Busse vorwärts hineinfahren und zur Abfahrt rückwärts wieder herausfahren.

Die Bustaschen weisen eine ausreichende Länge auch für 15-m-Busse auf. Die Bussteige 15 bis 17 sind als normale Haltestellen ausgebildet. Ferner gibt es noch eine separate Spur mit Überliegeplätzen für den HVV-Stadtbus-Linienverkehr (Unternehmen HOCHBAHN und VHH) und eine Abfahrtshaltestelle für diese HVV-Busse.

Die Steuerung des Betriebs und die Fahrgastinformation erfolgt über ein elektronisches Leit- und Fahrgastinformationssystem (FIS). Dieses besteht aus einem Dispositionsarbeitsplatz in der ZOB-Aufsicht, zentralen Anzeigetafeln an der ZOB-Einfahrt und in der Halle des Kundenzentrums sowie Anzeigetafeln an jedem Bussteig.

2. Hinweise für Busfahrer

2.1 Anfahrt

Die Zufahrt zum ZOB erfolgt über die Adenauerallee. Eine Zufahrt ist nur aus Richtung Westen (Hauptbahnhof) möglich.

2.2 Verkehrsregelung auf dem ZOB

Auf dem gesamten ZOB-Gelände darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) gefahren werden. Die Geschwindigkeitsregelung wird überwacht. Besonders zu achten ist auf Busse, die aus den Bustaschen zurücksetzen. Rückwärtsfahrende Busse haben Vorrang. Halten Sie grundsätzlich an und fahren Sie erst weiter, wenn der zurücksetzende Bus sein Manöver abgeschlossen hat. Der Busfahrer ist verantwortlich und haftet bei Schäden.

2.3 Auffinden der Bussteignummer

Die Disposition der Bussteigbelegung erfolgt täglich durch ein elektronisches System. Deshalb gibt es keine festen Bussteigzuordnungen, sondern die Bussteigbelegung kann täglich wechseln. An der Einfahrt zum ZOB finden Sie am rechten Fahrbahnrand eine große elektronische Anzeigetafel, auf der alle 17 Bussteige aufgeführt sind. Für vorreservierte Bussteige sind der Name des Reiseveranstalters und der Abfahrtsort oder das Ziel des Busses dargestellt. Bereits belegte Bussteige sind mit „belegt/occupied“ gekennzeichnet. Suchen Sie den für Ihre Fahrt zutreffenden Bussteig heraus. Nicht vorbelegte Plätze („freie Bustasche“) können von Bussen ohne Vorreservierung angefahren werden. Sollte Ihre Busfahrt nicht auf der Tafel aufgeführt sein, fahren Sie zu-

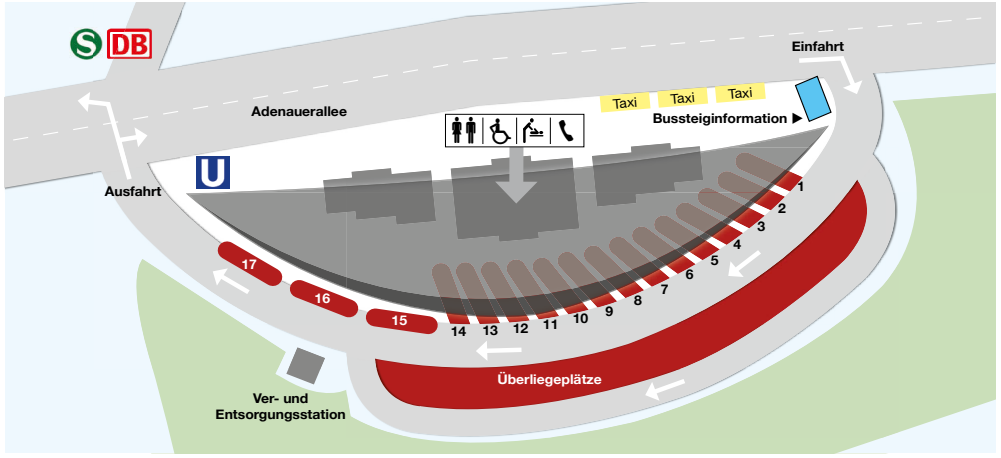

nächst einen freien Bussteig an, der nicht für eine andere Fahrt reserviert ist (Anzeigefeld zeigt: „freie Bustasche“). Melden Sie sich anschließend gleich bei der ZOB-Aufsicht.

2.4 Einfahrt in eine Bustasche

Die Bussteige sind in Fahrtrichtung nummeriert, d. h. es kommen zuerst die Bustaschen Nummer 1 bis 14 und anschließend die Bussteige 15 bis 17. Es befindet sich jeweils vor Kopf eine elektronische Anzeigetafel, die deutlich sichtbar die Nummer des Bussteigs und erneut den Namen des Reiseveranstalters und den Abfahrts- oder Zielort des Busses anzeigt. Wenn Sie die richtige Bustasche erreicht haben, fahren Sie bis zu Ihrem Ende vor. Nur hierdurch kann das System über einen Infrarotsensor feststellen, dass Ihr Bus eingetroffen ist. Sollten die Angaben auf der Anzeigetafel fehlen oder nicht korrekt sein, dann melden Sie sich bitte sofort bei der ZOB-Aufsicht. Hierzu finden Sie an der rechten Säule der Anzeigetafel eine Wechselsprechanlage. Drücken Sie bitte den oberen Knopf „ZOB-Aufsicht“.

2.5 Bus ist zum Einsteigen bereit

Wenn Ihr Bus (Abfahrt) zum Einsteigen bereit ist, drücken Sie bitte auf den unteren Knopf „Einsteigebereit“ an der Sprechstelle (rechte Säule der Anzeigetafel). Sowohl am Bussteig als auch auf der Anzeigetafel in der Kundenhalle blinken nun zwei grüne Kreise im Wechsel auf und signalisieren Ihren Fahrgästen, dass sie einsteigen können.

2.6 Abfahrt

Zum Verlassen der Bustasche schalten Sie bitte die Warnblinkanlage des Busses ein und setzen den Bus vorsichtig so weit zurück, dass Sie den ZOB in Richtung Ausfahrt verlassen können. Der Infrarotsensor

an der Anzeigetafel registriert die Ausfahrt, sobald Sie ca. 1 m zurückgesetzt haben. Auch wenn rückwärtsfahrende Busse Vorrang haben, ist äußerst vorsichtig, umsichtig und so zu fahren, dass Gefahren oder Unfälle vermieden werden. Der Busfahrer ist verantwortlich und haftet bei Schäden.

2.7 Verspätungen/Verfrühungen

Wenn sich Ihre Ankunft oder Abfahrt um voraussichtlich mehr als 15 Minuten nach vorn oder hinten verschiebt, benötigen wir diese Information so früh wie möglich, um dies bei der Planung für die Bussteigbelegung noch berücksichtigen zu können. Anderenfalls kann es passieren, dass der für Sie vorgesehene Bussteig durch einen anderen Bus belegt ist.

Melden Sie daher Verfrühungen und Verspätungen so rasch wie möglich, auch von unterwegs per Handy. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

Wenn Ihr Reiseveranstalter am Hamburger ZOB ein Reisebüro oder einen Schalter betreibt, der Zugriff auf das FIS hat, melden Sie Ihre Fahrplanabweichung an diese Stelle. In anderen Fällen informieren Sie bitte die ZOB-Aufsicht. Diese ist täglich zwischen 5:30 Uhr und 23:00 Uhr erreichbar. Telefonnummer: 040/24 75 76.

2.8 Umweltschutz

Zur Reduzierung der CO_2-Belastung und zur Lärmreduzierung ist der Leerlaufbetrieb wartenden Bussen nicht gestattet. Der Motor ist abzuschalten. Zuwiderhandlungen können geahndet werden.

2.9 Benutzungsentgelte

Die Benutzungsentgelte gemäß der jeweils gültigen Entgelttabelle werden von unseren Mitarbeitern bar von den Busfahrern kassiert oder Unternehmen, mit denen wir dies vereinbart haben, monatlich in Rechnung gestellt.

2.10 Serviceeinrichtungen

Am ZOB Hamburg steht Ihnen als Busfahrer im Untergeschoss des mittleren Gebäudes eine WC-Anlage zur Verfügung. Hierzu benötigen Sie 50-Cent-Münzen, die auch aus einem Geldwechselautomaten erhältlich sind.

Für Ihre Fahrgäste könnte von Interesse sein, dass dort auch ein behindertengerechtes WC und ein Babywickelraum zur Verfügung stehen.

Auf Höhe von Bussteig 16 finden Sie auf der linken Überliegespur eine Ver- und Entsorgungsstation, an der Sie Ihren Bus wieder startklar machen können. Eine Ablaufrinne ermöglicht die Entleerung Ihrer Bustoilette. Ein Wasseranschluss zur Ergänzung der Wasservorräte ist ebenso vorhanden wie ein Stromanschluss (230 V) für Ihren Staubsauger. Für die Benutzung dieser Station wird ein Entgelt erhoben. Wenn Sie die Station nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an unser Aufsichtspersonal. Hierzu können Sie auch die an jedem Bussteig angebrachte Wechselsprechanlage benutzen.

3. Hinweise für Busunternehmen und Reiseveranstalter

3.1 Fahrplaninformation

Zur Information Ihrer Fahrgäste und für die rechtzeitige Abstimmung und Planung des Betriebsablaufs, insbesondere der Bussteigbelegung, ist es zwingend erforderlich, dass wir alle geplanten Ankünfte am und Abfahrten vom ZOB Hamburg spätestens zum Zeitpunkt der Bussteigdisposition wissen. Diese Meldungen müssen daher 48 Stunden vor Abfahrt vorliegen. Sollten Fahrten

nicht oder verspätet gemeldet werden, führt dies zu einem erhöhten Aufwand in der Betriebsabwicklung und ist daher gemäß Entgelttabelle zu bezahlen.

Meldungen können schriftlich bei der ZOB-Hamburg-Betriebsaufsicht, Adenauerallee 78, 20095 Hamburg, per Telefax (040/280 44 97) oder per E-Mail unter anmeldungen@zob-hamburg.de erfolgen. Für regelmäßig stattfindende Fahrten genügt eine einmalige Meldung, die bis auf Widerruf oder bis zu einem von Ihnen vorgegebenen Datum gilt.

3.2 Abweichungen (Verfrühungen, Verspätungen, Ausfälle, Änderungen)

Sowohl für die Fahrgastinformation als auch für die Disposition des Betriebsablaufs (Bussteigbelegung) sind Informationen über Fahrplanänderungen und -abweichungen von großer Wichtigkeit. Hierzu gibt es zwei Verfahren:

Wenn Sie Räume am ZOB angemietet haben, besteht die Möglichkeit, über einen Webbrowser auf das FIS des ZOB zuzugreifen. Sie haben dann einen stets aktuellen Überblick über sämtliche Ankünfte und Abfahrten am ZOB einschließlich der vorgesehenen Busteignummern.

Außerdem können Sie für die Busse, für die Sie verantwortlich sind, Fahrplanabweichungen direkt in das System eingeben. Diese werden dann sowohl bei der ZOB-Aufsicht als auch auf sämtlichen Fahrgast-Informationstafeln angezeigt. Bei größeren Abweichungen wird die ZOB-Aufsicht der betroffenen Fahrt dann gegebenenfalls einen anderen Bussteig zuweisen. In allen anderen Fällen kontaktieren Sie bitte die ZOB-Aufsicht telefonisch.

Wir unterstützen Sie gern, damit Ihre Fahrgäste und Sie sich am ZOB Hamburg wohlfühlen. Rufen Sie uns an: 040/24 75 76.

Nutzungsentgelte

Jede Nutzung eines Bussteigs und Überliegeplatzes ist entgeltpflichtig. Dies bezieht sich auf Ankünfte und Abfahrten.

Die reguläre Aufenthaltszeit an einem Bussteig beträgt maximal 15 Minuten. Für längere Aufenthalte sind Zuschläge zu entrichten. Eine Ausnahme bilden Abfahrten des ÖPNV im Hamburger Verkehrsverbund (HVV). Die maximale Aufenthaltsdauer für HVV-Abfahrten beträgt 4 Minuten.

Folgende Entgelte sind bei Nutzung eines Bussteigs zu entrichten (Bruttoangaben):

Aufenthalt von bis zu 15 Minuten:	**8,00 Euro**
Aufenthalt von 16 bis 30 Minuten:	**16,00 Euro**
jede weiteren angefangenen 15 Minuten:	**8,00 Euro**
Busse im ÖPNV des HVV:	**1,50 Euro/Nutzung**

Fahrten, die gemäß Benutzungsordnung nicht 48 Stunden vor Abfahrt/Ankunft der ZOB-Aufsicht gemeldet werden, entrichten auch für den Aufenthalt von bis zu 15 Minuten 16,- Euro.

Für die Rechnungserstellung der Nutzungsentgelte verpflichten sich die Benutzer der ZOB Hamburg GmbH bis spätestens zum 12. des Folgemonats die Gesamtsumme der Benutzungsfälle (getrennt nach Nutzungszeiten) ohne besondere Aufforderung einzureichen. Liegt diese Meldung nicht vor, berechnet die ZOB Hamburg GmbH nach den eigenen Aufzeichnungen.

Folgende Entgelte sind bei Nutzung eines Überliege-/Pausenplatzes oder der Entsorgungsstation per Barzahlung zu entrichten (Bruttoangaben):

Aufenthalt von bis zu 2 Stunden:	**10,00 Euro**
Aufenthalt von bis zu 4 Stunden:	**20,00 Euro**
Aufenthalt von bis zu 6 Stunden:	**30,00 Euro**
Aufenthalt von bis zu 24 Stunden:	**40,00 Euro**
Benutzung der Bus-Ver- und Entsorgungsstation:	**17,00 Euro**

Preise gültig ab 01.01.2020.